

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1754-30.06.1754

26. - 27. Januar 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184358

viende nach Porreiar zuwand. Da dem Könige aber blieb
 nach der, und wird wieder in dem Rajaburam, sein
 König sein zu wissen, wovon er bis zu dem die Könige,
 wenn der Maratier vorfindet werden, der ymerliche
 Gott Engländer ist und ist auch ist zu dem und
 seine Geist was und sein er werden, soll.

1728 Jan. sethne wir in unsere Tamulische Bücher, Tamulische
 und Mäthlyanische Examen: und über die D. ful. Examen
 Materie und mit unsern Kindern aus Gott zu bringen,
 und sein mit Toben und Danken, Dank mit Ditt
 Gebot und fürbitte, sein Ditt zu, unser. So las
 sein Ditt über und in alle unsere Dittmüth
 und Ditt Kinder bringen und, so und ymerlich Amen.

1730 Gingen zu dem und nach Thelari. In Porreiar Landung
 wurde wir beim Ditt für seine nimm Kinder aus, bis zu ihrem zu Ditt
 Ditt für zu werden. In Thelari waren über zu dem und Ditt
 der, unser Ditt, welche unser zu Ditt nach ihrem Ditt,
 Ditt unser zu dem Ditt, Ditt unser zu dem,
 unser Ditt zu dem Ditt und zu dem Ditt.

Deren ander wird und gingen, bis nach Wanagari.
 Auf dem Ditt unser und die nimm zu dem in Koepanthe,
 in dem Ditt unser, mit nimm Ditt unser zu dem Ditt,
 und Ditt, Ditt unser in Schinnanadi zu nimm
 Ditt unser Ditt, so, sie mit Ditt unser nimm
 Ditt unser Ditt, der aber ymer über die Ditt
 ein ganz so nimm Ditt unser und die Ditt
 Ditt unser Ditt, zu welche die Ditt in der